

BEKANNTMACHUNG

Stadt Bad Harzburg

Festsetzung der Hundesteuer 2013

Bei der Hundesteuer 2013 ist gegenüber dem Kalenderjahr 2012 keine Veränderung eingetreten.

Die Abgaben werden deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279), in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe für 2013 festgesetzt.

Die Fälligkeitstermine sind in den zuletzt übersandten Abgabenbescheiden angegeben. Bei Änderungen der Abgaben in 2013 werden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Abgabenschuldigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen. Gegen diese Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Bad Harzburg, den 19. Januar 2013

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister